



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Second-Stage-Regelförderung  
(Kap 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) um 1.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für eine Überführung der modellhaften Förderung von Second-Stage-Projekten in eine Regelförderung zur Verfügung.

### **Begründung:**

Aktuell werden von der Staatsregierung modellhaft einzelne Second-Stage-Projekte gefördert. Anstelle einer Verlängerung der Finanzierung der Modellprojekte sollte zügig eine Förderrichtlinie für eine Regelförderung von Second-Stage-Projekten erlassen werden. Dies gewährt den Projektträgern Planungssicherheit und ist ein wichtiger Schritt in Richtung langfristige Finanzierung der Second-Stage-Plätze in Bayern. Zudem könnten viele weitere Projekte dazukommen. Angesichts der nicht ausreichenden Zahl von Frauenhausplätzen in Bayern führt der Ausbau eines flächendeckenden Angebots von Second-Stage-Plätzen zu einer Entlastung der Frauenhäuser und verbessert den bayernweiten Gewaltschutz von Frauen und ihren Kindern.